

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 14

Artikel: Ueber Beruf und Berufsarbeit
Autor: L.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.
Der „Pädagogischen Blätter“ 30. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
S. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertatenannahme, Druck und Versand durch:
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G., Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
„Volkschule“ „Mittelschule“ „Die Lehrerin“

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Sheet Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif.

Inhalt: Ueber Beruf und Berufsarbeit. — Kurse über das Arbeitsprinzip in der Volkschule. — Zwei Jahrhundertfeiern. — Die Versicherungskasse für die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen. — Das Schulwesen im neuen Deutschland. — Schulnachrichten. — Himmelserscheinungen im Monat April. — Bücherchau. — Hilfskasse. — Inserate. — Beilage: Volksschule Nr. 7.

Ueber Beruf und Berufsarbeit.

„Auch die Angelegenheit des Berufes hat zwei Seiten: eine materielle, irdisch-nutzbare und eine ideelle, geistig-fruchtbare. Im Lichte der ersten Seite ist der Beruf das, wovon man lebt, ist lediglich Nuzmittel, Mittel zum Zweck, Zweck ist also das möglichst sichere, bequeme und genutzreiche Leben. Auf der andern Seite ist Beruf das, wofür man lebt, ist Lebensnotwendigkeit, ist Selbstzweck. — So ist er (der Beruf) unseres Lebens Zweck und Ziel.“

So steht's — nicht etwa im katholischen Katechismus. Auch nicht im protestantischen Katechismus. In diesen beiden Katechismen heisst es anders, ganz anders, wesentlich anders.

Nach den elementarsten Sätzen, die der Mensch und erst recht der Christ kennen und glauben muß, sind wir auf der Welt, um Gott zu dienen und dadurch in den Himmel zu kommen. Der Verherrlichung Gottes und seiner eigenen Befeligung wegen sind wir geschaffen. So steht's im katholischen und im protestantischen Katechismus. So steht's übrigens schon im Katechismus dessen, der sich bloß zur Vernunftreligion bekennt. Das sind Fundamentalt Wahrheiten jeder Religion, sie sind eigentlich schon mit dem Begriff Religion gegeben.

Es gibt einen Gott. Dieser Gott muß verehrt werden. Das geschieht durch Tugend und Frömmigkeit, das heißt durch Tugendhaftigkeit, die aus religiösem Pflichtbewußtsein heraus, also Gottes wegen, geübt wird. So steht's schon bei Herbert Cherbury und dann wieder bei J. J. Rousseau, den zwei Evangelisten des Rationalismus und Naturalismus oder der Naturreligion.

Was ist demnach der Beruf, und was ist demnach der tiefste Zweck der Berufstätigkeit?

Der Beruf ist nicht „Selbstzweck“, er ist nicht „unseres Lebens Zweck und Ziel“. Er ist das weder nach dem katholischen, noch nach dem protestantischen Katechismus, noch nach dem Katechismus Rousseaus. Der Beruf ist — nach all den drei genannten Katechismen — zutiefst eine Form, durch die der Mensch Gott dient. Nicht die einzige Form, wie wir gleich hören werden. Auch nicht die höchste Form. Aber er ist eine Form des Gottesdienstes und — wenn ich so sagen darf — die ergiebigste Form des Gottesdienstes.

Unsere Lebensaufgabe, unsere ureigentlichste Lebensaufgabe, noch mehr: unsere einzige Lebensaufgabe, das heißt, der einzige Zweck, warum wir auf der Welt sind, ist Gottesdienst, ist die Verherrlichung Gottes und damit die eigene Befeligung. Diesen Gott schuldigen Dienst tragen wir zum größten Teil dadurch ab, daß wir einen Beruf wählen; den Beruf wählen, zu dem uns Gott berufen hat. Und Gott beruft uns — ordentlicherweise — einfach dadurch zu einem Beruf, daß er uns die Fähigkeiten, die Anlagen zu einem Berufe gibt und es unserer Einsicht und der Einsicht unserer Ratgeber und unserer Gewissenhaftigkeit und der Gewissenhaftigkeit unserer Ratgeber überläßt, aus diesen Anlagen den richtigen Beruf herauszulesen. Diesen Gott schuldigen Dienst tragen wir zum größten Teile — acht bis zwölf Stunden lang im Tage und sechs Tage lang in der Woche — dadurch ab, daß wir diesen unsern Beruf ausüben, die Obliegenheiten, die Pflichten dieses Berufes möglichst treu und gewissenhaft erfüllen, d. h. sie so erfüllen, wie es Gottes Wille ist, und sie erfüllen, weil es Gottes Wille ist. Ob wir die

Berufspflichten eines Lehrers ausüben oder die Arbeiten eines Steinlopfers verrichten oder die Obliegenheiten eines Bundesrates besorgen, das tut an u. für sich gar nichts zur Sache. Und ob wir Großes leisten oder nur ganz Bescheidenes in dem Berufe, den wir nach bestem Wissen und Wollen gewählt haben; ob wir neue Erfindungen machen oder nur die alten, längst abgegriffenen Geräte unseres Berufes und diese noch möglichst unbeholfen handhaben: das ist alles ganz Nebensache. Die Hauptsache ist nur, daß wir leisten, was wir — vermöge unserer Talente — leisten können. Denn Gott will nicht mehr von uns, als daß wir tun, was wir tun können.

Indem wir nun das tun; indem wir so Gott die Ehre geben, schaffen wir — durch unsern Beruf — auch unser eigenes Glück. In dem Maße, als wir das tun, schaffen wir das Glück des Jenseits zuerst. Und wir schaffen dadurch auch am irdischen Glück, am eigenen möglichen irdischen Glück und am möglichen irdischen Glück der menschlichen Gesellschaft. Das auf unserer unvollkommenen Erde mögliche Glück der menschlichen Gesellschaft wird zum guten Teil dadurch geschaffen, daß alle Menschen in dem Berufe, den sie — nach bestem Willen und Können — gewählt haben nach dem Willen Gottes, das heißt mit höchster Gewissenhaftigkeit tätig sind.

Berufstätigkeit ist zutiefst Gottesdienst. Und darum nicht „Selbstzweck“, nicht „Unseres Lebens Zweck und Ziel“.

Berufstätigkeit ist freilich nicht die einzige Form des dem Menschen vorgeschriebenen Gottesdienstes, wie wir schon oben sagten. Auch nicht die vollkommenste Form des Gottesdienstes. Gott hat — darüber belehrt uns der christliche Katechismus, ja selbst schon der Katechismus des gottesgläubigen Heiden erzählt uns davon — Gott hat neben der aus religiösen Beweggründen geleisteten Erfüllung unserer Berufsaufgaben uns noch andere, noch höhere religiöse Pflichterfüllungen auferlegt. Gott hat zum Beispiel neben den sechs Werktagen noch einen siebenten Tag eingesetzt, den Sonntag, den „Tag des Herrn“ in besonderem, in höchstem Sinne. Gott will also von uns auch und zwar in erster Linie gottesdienstliche Handlungen in engem und engstem Sinne des Wortes: er will von uns eigentliche Kulthandlungen. Gott hat uns ferner ein Sittengesetz gegeben, als Naturgesetz und als positiv-göttliches Gesetz. Auch die Erfüllung unserer sittlichen Pflichten in ihrem ganzen Umfange ist für den Menschen religiöse Pflichtsache, ist Religionsübung, ist Gottesdienst. Und Gott will endlich von uns Gottesdienst im Sinne der Ausübung der vom obersten Religionsbuche des Christen besonders empfohlenen drei Arten von guten Werken: beten, fasten

Almosen geben. Beten — vom weitesten bis zum engsten Sinne des Wortes; Fasten — im ganzen Tiefsinne des christlichen Opferlebens; Almosen geben — im ganzen Umfange der geistigen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit. Ja, Gott will Gottesdienst durch jede Stunde, durch jede Minute unseres Tages; auch wenn wir durch keinen der genannten Akte tätig sind; auch wenn wir ruhen, schlafen, uns erholen, fröhlich sind, essen oder trinken. Das soll jeder wissen, der sich Christ nennt, denn das steht geschrieben in seinem heiligsten Religionsbuche „Ihr möget essen oder trinken oder sonst etwas tun, tut alles zu Ehre Gottes“ (1. Kor. 10, 31) Also alles, unser ganzes Leben und jede Minute dieses Lebens, also auch jede Berufsarbeit muß Gottesdienst sein, wenigstens der fortbauenden, der nicht zurückgenommenen guten Meinung nach. Unser Leben, unser Tag, unsere Nacht, unsere Stunde, unsere Minute ist in diesem Sinne entweder Gottesdienst — od. Sünde.

Das ist also die Auffassung unseres Berufes nach christlichem Katechismus, eigentlich schon nach dem Katechismus Rousseaus. Aber ganz sicher und ganz klar nach dem christlichen, nach dem katholischen Katechismus.

Der Beruf ist „Selbstzweck“, er ist „unseres Lebens Zweck und Ziel“. Das sind Sätze, die nicht einmal in den Katechismus des gottesgläubigen Heiden passen. Das sind Sätze aus dem Katechismus des — Atheisten.

Ob, der diese Sätze schrieb, sich dessen bewußt war, was er schrieb, berührt uns hier nicht. Wir nehmen von ihm gern das Beste an. Aber wir haben hier nicht über den zu urteilen, der es schrieb, sondern nur über das, was er schrieb.

Wir nehmen selbstverständlich nicht zu allen katechismuswidrigen Sätzen Stellung, die im Laufe einer Woche oder auch nur eines Tages im Schweizerlande verbrochen werden. Wenn wir heute und hier — also vor Lehrern — wieder einmal den theistischen oder gar unsern katholischen Katechismus aufgesagt haben, so taten wir es darum, weil die oben zitierte Weltanschauung im Leitartikel der am weitesten verbreiteten schweizerischen Lehrer-Zeitung*) gepredigt wurde; und weil es heißt, daß auch katholische Schweizer Lehrer, daß sogar viele katholische Schweizer Lehrer ihre Wegleitung, nicht nur ihre methodische, sondern auch ihre pädagogische Wegleitung bei der eben genannten schweizerischen Lehrerzeitung holen. Und vielleicht war ja auch unter den übrigen Lesern der „Schweizer-Schule“ bei dem einen und andern eine Auffrischung dieser grundlegenden Fragen aus dem Katechismus nicht ganz unangezeigt.

L. R.

*) Siehe „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1923, Nr. 9. Seite 73 und 74.